

Straßburger Gemeinderaths, in der er zunächst versicherte, bei der Veröffentlichung des Protokolls nicht mitgewirkt zu haben; weiterhin führte er aus, daß er in der Sache nur seine Pflicht gethan habe und sie in einer so abscheulichen Mordaffaire auch weiterhin thun werde; schließlich nahm er seinen Landesherren gegen die Angriffe in Schutz, die in der Straßburger Erklärung enthalten waren, „seinen Landesherren, dem er nicht allein Pflichten und Standes halber, sondern auch aus wahrer ehrfurchtvoller Devotion seine Dienste gewidmet habe“ . . .

Demgemäß erließ er am 5. Oktober 1791 die Ediktalvorladung, die in der Oberpostamtszeitung veröffentlicht wurde und folgendermaßen lautet: „Avertissement. Demnach der Maire Dietrich, Gemeindeprokurator Levrault und Moissette der Sohn, sämtlich von Straßburg durch die von uns entgegengesetzten Julian von d'Espiard wegen attestirtem Mordmord an der Person seiner hochfürstlichen Eminenz und Durchlaucht des Herrn Kardinals Prinz von Rohan, Fürstbischofs von Straßburg hierwegen unter dem 31. August abhin zugegangene Präquisition weder anhero geliefert worden, noch selbst erschienen sind: als wird denselben ein nochmaliger jedoch endlicher Termin von 14 Tagen hierdurch anberaumer, binnen welcher Zeit sie demnach um so gewisser vor uns erscheinen, sich über die ihnen zu Last liegenden Innzichten gehörig vernehmen und mit dem Inquisiten konfrontieren lassen, auch des weitern sodann erwarten sollen, als sie im wiedermaligen Nichterscheinungsfalle des ihnen angeschuldigten Verbrechens für überwießen und geständig angesehen, mithin gegen dieselben nach weiterer Vorschrift der Rechte fürgeföhrt werden wird.“ Die Bürgermeister von Freiburg und Offenburg wurden um öffentlichen Anschlag dieser Ediktalvorladung ersucht; sie lehnten aber die Veröffentlichung mit Rücksicht auf die Stimmung der Bevölkerung ab.

Auf die Drohung in contumaciam verurtheilt zu werden, konnten die Beschuldigten natürlich nicht schweigen. Sie beschloßen, Einspruch gegen das Verfahren zu erheben und die Wichtigkeitsbeschwerde beim Reichskammergericht in Weizlar einzureichen. Der Einspruch sollte dem Ober-

amt Ettenheim von einem Notar aus Kehl, das marktgräflich-badisch war, zur Kenntniß gebracht (insinuirt) werden.

Am 22. Oktober kam Morgens der Notar Johann Gottfried Scheid mit zwei Zeugen in Ettenheim an; er ließ seinen Wagen vor dem Stadthor halten und ging sofort auf das Oberamt, traf aber den Hofrath Stuber, der verreist war, nicht an; darum übergab er die Insinuation der Dienstmagd und wollte, da sein Geschäft beendet war, mit den zwei Zeugen wieder zu seinem Wagen zurück. Der hinzugekommene Landvogt von Brudern aber befahl der Magd, dem Notar nachzugehen und ihm das Schriftstück zurückzugeben. Der Notar weigerte sich, es anzunehmen, die Magd warf es ihm nach und so blieb die Insinuation auf der Straße liegen. Noch bevor aber der Notar seinen Wagen erreicht hatte, liefen ihm Mirabeau'sche Freiwillige nach und verhafteten ihn und seine beiden Zeugen im Auftrage des Landvogts; sie brachten die Drei in die Stadt und übergaben sie der Hessenwache<sup>1)</sup>. Dort wurde der Notar scharf bewacht; bei ihm und seinen zwei Begleitern stand immerfort ein Soldat mit Gewehr und aufgepflanztem Bajonett; im Uebrigen wurde ihnen aber keine schlechte Behandlung zu Theil.

Der Notar zog, nachdem er einige Zeit auf der Wache zugebracht hatte, einen ihm bekannten Amtmann, Namens Stoll, zu Rathe; dieser wunderte sich, daß der Notar einen so gefährlichen Auftrag übernommen habe; nicht für 1000 Louis d'Or hätte er einen solchen übernehmen mögen. Ueber seine Haftentlassung konnte ihm Stoll nichts sagen; er versprach aber, mit dem Landvogt zu sprechen. Um 1/2 12 Uhr ging der Landvogt von Brudern vorüber; er zeigte nun ein ganz verändertes Benehmen, winkte dem Notar, über die Straße zu ihm zu kommen und versprach, beim Kardinal so bald als möglich um

1) Im Juli 1791 hatte der Graf von Provence (nach Ludwig XVIII.) Oesterreich, Hessen-Darmstadt und Baden um Truppen zum Schutze der Länder des Kardinals von Rohan ersucht, weil von Elßas her ein Einfall französischer Truppen zu befürchten sei. Da die Nachrichten aus dem Elßas durchweg günstig lauteten, lehnten Oesterreich und Baden das Ersuchen ab; nur der Landgraf von Hessen unterhielt in Ettenheim eine kleine Besatzung.